Regierungsrat



Sitzung vom: 23. März 2010

Beschluss Nr.: 470

Interpellation betreffend Kantonsfinanzen: "Fakten auf den Tisch": Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Kantonsfinanzen: "Fakten auf den Tisch" (54.10.01), welche Erstunterzeichner Beat von Wyl, Giswil, am 26. Januar 2010 bei der Staatskanzlei eingereicht hat, wie folgt:

 Teilt der Regierungsrat unsere Beurteilung, dass die Entwicklung des Staatshaushalts aufgrund der stagnierenden Steuererträge und des sinkenden Finanzausgleichs sehr besorgniserregend ist?

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung nicht, dass im Kanton Obwalden insgesamt stagnierende Steuerträge vorhanden sein sollten. Wie schon dem Geschäftsbericht 2008 (Anhang zur Staatsrechnung, Tabelle IV) zu entnehmen ist, wuchsen die Steuererträge in den letzten Jahren in einem beträchtlichen Masse an. Dies ermöglichte es dem Kantonsrat, im Rahmen der Steuergesetzrevision 2005 die Steuertarife zu senken. Verursacht durch das Bundesgerichtsurteil vom 1. Juni 2007 wurden zudem die Steuertarife 2007 und 2008 nochmals massiv gesenkt. Aus dem IAFP 2010 bis 2013 (siehe S. 52) ist ferner ersichtlich, dass der Regierungsrat auch inskünftig von steigenden Steuereinnahmen ausgeht.

Zu den Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) ist zu sagen, dass diese ab 2011 aufgrund der stärkeren Finanzkraft und begünstigt durch die guten Finanzjahre seit 2006 abnehmen werden. Das ist eine logische und natürliche Konsequenz des NFA-Berechnungssystems, das im Übrigen stets offengelegt worden war. Diese Entwicklung entspricht auch den Zielen der Steuerstrategie, die den Kanton mittel- bis langfristig finanziell und institutionell unabhängiger machen soll.

Bei der Beantwortung der Frage ist im Übrigen zu unterscheiden zwischen dem Ist-Zustand, d.h. den abgeschlossenen Rechnungen des Kantons und der eigentlichen Finanzplanung, welche letztlich auf Prognosen beruht. Der Regierungsrat betont, dass sich die Kantonsfinanzen bis und mit der Rechnung 2009 (=Ist-Zustand) auch im kantonalen Vergleich sehr gut präsentieren und sich in einem gesunden Zustand befinden. Die Entwicklung über die letzten zehn Jahre war jedes Jahr erfreulich und alles andere als besorgniserregend. Dies wurde in den Berichten zur Staatsrechnung jeweils so vermerkt.

2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Steuerstrategie zwar das Steuerpotenzial erhöht, bisher aber nicht zu höheren Steuereinnahmen geführt hat? Und dass deshalb der finanzielle Handlungsspielraum nicht grösser, sondern kleiner geworden ist?

Der Regierungsrat kann den Inhalt der Frage zwei so nicht bestätigen. Mit der Steuerstrategie wurde das Steuerpotenzial und somit auch der finanzielle Handlungsspielraum erhöht.

Die Investitionen in drei Schritten von rund einem Viertel des totalen Steuerertragsvolumens 2005 konnten in nur drei Jahren nahezu kompensiert werden (vgl. Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung vom 28. April 2009), was folgende Tabelle aufzeigt:

							Entv	vicklung	Steuer-	Entwicklung
Entwicklung der Kantonssteuern je Gemeinde							hypothetisch		senkungen	Real
Gemeinde	2006		2007		2008		2006-2008			
Sarnen	+	0.5%	+	17.6%	+	10.3%	+	28.4%	26.6%	1.8%
Kerns	+	2.4%	+	5.9%	+	6.6%	+	15.0%	26.2%	-11.2%
Sachseln	+	6.2%	+	17.6%	-	-6.9%	+	16.8%	26.7%	-9.9%
Alpnach	+	13.9%	-	-2.2%	+	8.5%	+	20.2%	27.2%	-7.0%
Giswil	+	4.8%	+	6.5%	+	8.2%	+	19.6%	27.7%	-8.1%
Lungern	+	2.7%	-	0.0%	+	11.6%	+	14.3%	25.0%	-10.7%
Engelberg	+	15.5%	-	-1.4%	+	22.4%	+	36.5%	25.7%	10.9%
Entwicklung Total Kantonsanteil "Nominal"	+	5.9%	+	8.7%	+	8.6%	+	23.2%	26.5%	-3.3%
Steuersenkung	-	-14.7%	-	-4.5%	-	-7.4%	-	-26.5%		

Einem tatsächlichen Wachstum von insgesamt 23,2 Prozent stehen Steuersenkungen von 26,5 Prozent gegenüber. Real (frankenmässig) ging somit zusammengefasst das Wachstum um 3,3 Prozent zurück. Das Stimmvolk hat die Zwischenschritte der Steuerstrategie in den Volksabstimmungen stets mit sehr grossen Mehrheiten gutgeheissen und legitimiert (Volksabstimmungen vom 11. Dezember 2005 und vom 18. Dezember 2007).

3. Ist es korrekt, dass die Steuerstrategie das sogenannte Steuerpotenzial verbessert hat, diese jedoch für den sinkenden Finanzausgleich des Bundes verantwortlich ist?

Diese Feststellung ist korrekt und entspricht der Logik der NFA; der Regierungsrat hat dies im Übrigen so kommuniziert, seit die diesbezüglichen Steuergesetzrevisionen angegangen wurden. Auch dies ist in den Unterlagen zu den erwähnten Steuergesetzrevisionen nachzulesen (Botschaft des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005, Kap. 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen).

4. Erachtet es der Regierungsrat als schädlich für den Standort Obwalden, die Aussichten der Staatsfinanzen klar zu kommunizieren?

Der Regierungsrat ist unter Würdigung des Öffentlichkeitsprinzips stets angehalten, gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung offen und klar zu kommunizieren. Der Kanton Obwalden hat in den letzten Jahren zur Unterstützung einer solchen offenen Informationspolitik Planungsund Steuerungsinstrumente wie bspw. die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) oder den Bericht zur Staatsrechnung geschaffen und ausgebaut, die für mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten sorgen. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ist der Kanton Obwalden wiederum unter den ersten Kantonen, die eine weitergehende Transparenz bei der Rechnungslegung einführen werden.

5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Obwalden objektiv über die Prognosen zu den Staatsfinanzen zu informieren und dies rechtzeitig vor dem Wahltermin vom 7. März?

Mit der Eingabe der Interpellation per 28. Januar 2010 hat sich der Regierungsrat nicht drängen lassen, dem einseitigen Verlangen der Interpellanten auf frühzeitige Beantwortung in aller Öffentlichkeit nachzukommen. Es liegen keine wichtigen Gründe vor, die ein solches Vorgehen unterstützt hätten. Im Übrigen wurde anlässlich der Sitzung der Ratsleitung des Kantonsrats vom 28. Januar 2010 beschlossen, diese und andere am 28. Januar 2010 eingereichten

Signatur OWFD.53 Seite 2 | 4

Vorstösse aufgrund des Programms der Kantonsratssitzung vom 11. März 2010 erst bis zur Sitzung vom 22. April 2010 beantworten zu lassen.

6. Geht der Regierungsrat tatsächlich davon aus, dass beim Kanton in der laufenden Rechnung ein Sparpotenzial von 7 Millionen Franken besteht? Dies, nachdem der Regierungsrat nach den Sparprogrammen GAP 1 und GAP 2 und bei der Lancierung der Steuerstrategie mehrfach betonte, der Kanton habe seine Hausaufgaben gemacht?

Das Programm zur Priorisierung von staatlichen Leistungen und Aufgaben (Priorisierungsprogramm) geht gemäss IAFP (siehe Seite 18) für das Planjahr 2011 von einer "Verbesserung des Ergebnisses von fünf Millionen Franken" aus. Das heisst, dass der Gesamtaufwand für das Jahr 2011 dank dem Priorisierungsprogramm um fünf Millionen Franken weniger anwachsen wird. Gemäss Ausgabenbremse könnte ein Defizit von rund zwei Millionen Franken budgetiert werden.

Das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) war aus Sicht des Regierungsrats selbst mit kritischem Rückwärtsblick ein Erfolg und trug wesentlich dazu bei, dass die Laufende Rechnung ab 2005 um über fünf Millionen Franken jährlich entlastet werden konnte. Dieses freie Geld konnte in Zukunftsprojekte investiert werden, ohne dass ein Abbau des Service public stattfand.

Sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen des Kantons sind aber dynamisch und können nicht auf einem beliebigen Stand eingefroren werden. Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung 2010 liegt bei 275 Millionen Franken (Voranschlag 2010) und beträgt somit rund 35 Millionen Franken mehr als der Voranschlag 2004. Sowohl in gesunden Betrieben der Privatwirtschaft als auch in jenen der öffentlichen Hand sind Überlegungen bezüglich dem Standard von Leistungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus angebracht.

7. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass Einsparungen im Umfang von sieben Millionen Franken (und später noch mehr) wesentliche Standortfaktoren des Kantons in Frage stellen?

Der Regierungsrat teilt diese Befürchtung nicht. Beim Priorisierungsprogramm geht es in erster Linie auch nicht um finanzielle Einsparungen, sondern um eine deutliche Abkehr von starkem Kostenwachstum.

8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Finanzen der meisten Gemeinden ebenfalls angespannt sind und keine Überwälzungen erlauben?

Der Finanzhaushalt des Kantons sowie jener der Gemeinden ist von mehreren Faktoren abhängig. So belasten die Investitionen die zukünftigen Aufwandposten in der Laufenden Rechnung genauso wie fehlende Einnahmen. Gemäss dem Bericht über die Gemeindefinanzen, welcher dem Regierungsrat vorliegt, haben jedoch in den letzten fünf Jahren bis auf eine Ausnahme alle Gemeinden die eigenen Finanzkennzahlen sehr stark verbessern können, was im Übrigen sehr erfreulich ist. Auch haben in sechs von sieben Gemeinden die Einwohnergemeinde oder kath. Kirchgemeinde die Steuerfüsse in den letzten vier Jahren gesenkt – zusätzlich zu den hohen Tarifsenkungen der Steuergesetzrevisionen. Der Regierungsrat anerkennt aber die Situation, dass einzelne Gemeinden sehr hohe Investitionen beschlossen haben und sich die Finanzierung nur bei einem sehr optimistischen Szenario ohne zusätzliche Massnahmen erzielen lässt. Dies war auch ein Grund, weshalb der Regierungsrat die Motion betreffend befristete Sondersteuer für Infrastrukturanlagen der Gemeinden zur Annahme empfohlen hat. So können zeitlich befristete, neue Finanzierungsquellen generiert werden.

Signatur OWFD.53 Seite 3 | 4

9. Ist der Regierungsrat gewillt, beim Priorisierungsprogramm einen Marschhalt einzulegen? Ist er bereit, die grundlegende Richtung des künftigen Weges in einem breit abgestützten Prozess zu erarbeiten?

Der Regierungsrat hat das Priorisierungsprogramm vor Kurzem ausgelöst; dieses befindet sich immer noch in der Planungsphase. Eine konkrete Umsetzung ist ab 2012 vorgesehen. Es gibt aus Sicht des Regierungsrats zurzeit keinen triftigen Grund, von diesem Vorgehen abzusehen. Es kann an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass das Projekt einen kooperativen Ansatz verfolgt, welcher alle wichtigen politischen Partner von Anfang an in die Arbeiten miteinbezieht. Der Kantonsrat ist mit der kantonsrätlichen Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) sowie mit dem Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) prominent und mit allen Fraktionen in der Steuerungsgruppe vertreten. Ebenso sind die Gemeinden, die Verwaltung sowie der Personalverband in der Projektsteuerung eingebunden. Dieser Ansatz verspricht, dass der Prozess "breit abgestützt" erfolgen kann.

Schlussbemerkung

Der Regierungsrat zeigt sich im Übrigen ganz grundsätzlich erstaunt über die Vorhaltungen, die in der vorliegenden Interpellation enthalten sind. Die Vorwürfe bezüglich Verschleierung von wichtigen Informationen sind im Kern als massiv zu bezeichnen und werden vom Regierungsrat in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2010 und des Finanzplans 2011 bis 2013 im Herbst 2009 sind durch den Regierungsrat dem Kantonsrat gegenüber sämtliche wichtigen Informationen jederzeit zugänglich gemacht worden. Die Information seitens des Regierungsrats war wie immer offen und transparent. Insbesondere wurde auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und die dem Finanzdepartement zugeteilte Delegation, die aus Kantonsrat Hans-Melk Reinhard, Sachseln, und Kantonsrat Beat von Wyl, Giswil, besteht, wie üblich ausführlich und im Detail informiert. Aufgrund der direkten Rückmeldungen aus der Delegation sowie aus der GRPK waren keine grundlegenden Kritikpunkte mehr auszumachen, weshalb der Inhalt und die Tonalität der Interpellation überraschten.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Finanzdepartment
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei (sth, nd, de [Internet])

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 31. März 2010

Signatur OWFD.53 Seite 4 | 4